



Einladung zum Ordonnanzwaffenschießen



„Kalte Hand“



Sportschützenverein Frauenkirchen

Durchführungsdatum: 22 03 2025

Wettkampfbeginn: 0830 Uhr
Nennschluss 1330 Uhr
Ende ca.: 1600 Uhr

Bewerb A: Ordonnanzgewehr offene Visierung

Zugelassen sind alle Gewehre (*keine Halbautomaten*) bis Konstruktionsjahr 1945 und deren baugleichen Nachfolgemodelle bis Baujahr 1963 (Norwegischer K98k in 30-06, israelischer K98k in 308 Win. usw), die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitro-Treibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind und in einem regulären Heer eingeführt waren. Waffen mit Mündungsfeuerdämpfern und Granatabschussvorrichtungen sind nicht zugelassen. Offene Visierung (gem. ÖSB-Bestimmungen)

Bewerb B: Ordonnanzgewehr mit Zielfernrohr

Zugelassen sind alle Gewehre (*keine Halbautomaten*) bis Konstruktionsjahr 1945 und deren baugleichen Nachfolgemodelle bis Baujahr 1963 (Norwegischer K98k in 30-06, israelischer K98k in 308 Win. usw), die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitro-Treibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind und in einem regulären Heer eingeführt waren. Waffen mit Mündungsfeuerdämpfern und Granatabschussvorrichtungen sind nicht zugelassen. Zielfernrohre im Original oder originalgetreue Nachbauten (Tellerverstellung)

Abzugsgewicht für die Gewehrbewerbe mindestens 1300g

Bewerb C: Ordonnanzfaustfeuerwaffe (Pistole/Revolver)

Zugelassene Revolver:

Österreich: M98-Rast&Gasser

Schweiz: M1882, M1929

Alliierte Mächte: Colt Single Action Army, Colt New Service, Colt Army Special, Colt M17, Colt M1903, Colt Police Official, S&W M17, S&W Mod.10-Victory, Nagant M1895, Webley MKIV, MKV, MKVI, S&W.455MKII, No.1MK1 (Span. S&W Kopie), Enfield No.2MK1, S&W.38-200.

Die Revolver müssen zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitropulver eingerichtet sein.

Zugelassene Pistolen:

Zugelassen sind alle Pistolen bis Konstruktionsjahr 1945 und deren baugleiche Nachfolgemodelle ohne Baujahresbeschränkung, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitropulver eingerichtet sind und in einem regulären Heer oder staatlichen Behörde eingeführt waren. Keine Veränderungen gegenüber dem Original.

Bewerb D: Glock 17/19

Die Glock muss im Originalzustand sein (Abzugsgewicht siehe unten)

Bewerb F: Taschenpistole (Kal. 6,35mm – 9mm)

Taschenrevolver (bis 2 Zoll-Lauflänge)

Abzugsgewicht für Faustfeuerwaffen: mindestens 1000g für alle Faustfeuerwaffenbewerbe

Bei Unklarheiten in Bezug auf Waffenzulassung obliegt ausschließlich der Wettkampfleitung die Entscheidung darüber.

Kombinationswertung:

Bewerb A mit **Bewerb C** kann als Kombination angemeldet werden, die Nennung wird in der Starterliste vermerkt. Es fallen keine zusätzlichen Gebühren an.

Wertung für die Kombination: Der beste Gewehrdurchgang und der beste Faustfeuerwaffendurchgang. Bei Ringgleichheit zählt der bessere Faustfeuerwaffendurchgang, danach innen Zehner, 10, 9, usw. des Faustfeuerwaffenbewerbes.

Wertung für Gewehr und Faustfeuerwaffe:

Gewertet werden die Ringe der jeweiligen Serie, sollten Schützen alle Serien gleich haben werden die Innenzehner zur Wertung herangezogen.

Ablauf des Wettkampfes:

Gewehr: 6 Schüsse, erster Schuss darf beobachtet werden, keine Probe, Zeit pro Serie 5 min, Zielentfernung 100m.

Ziel: Präzisionsscheibe Pistole

Es wird auf der 100m Anlage grundsätzlich paarweise geschossen, außer es ist nur ein Schütze anwesend. Anschlag sitzend aufgelegt hinten mit der Hand unterstützt, verwendet werden ausschließlich die zur Verfügung gestellten Auflagen. Kein Zweibein. Keine optischen Hilfsmittel.

Pistole/Revolver/Glock:

6 Schüsse, erster Schuss darf beobachtet werden, keine Probe, Zeit pro Serie 3 min

Ziel: Präzisionsscheibe Pistole, Zielentfernung 25m, Anschlag stehend frei, Ein- oder Beidhandanschlag.

Taschen FFW: Zielentfernung 10m

Von 1200h-1300h ist Schießunterbrechung

Nenngeld: Vereinsmitglieder 5,- € pro Bewerb, Nachkauf 3,- €.

Gäste 7,- € pro Bewerb, Nachkauf 5,- €

Pro Bewerb darf max. dreimal nachgekauft werden

Anmeldung: Am Wettkampftag Anmeldung im Vereinshaus, mit der Bezahlung des Nenngeldes erhält jeder Wettkämpfer seine Scheiben mit der Schützennummer und den Bewerb auf der Scheibe vermerkt. Die Scheiben sind der jeweiligen Stand-

aufsicht zu übergeben. Es kann mit jedem Bewerb gestartet werden. Jeder Schütze erhält die Möglichkeit seine Wettkampfscheibe zu besichtigen/fotografieren.

Teilnahme: Teilnehmen können Vereinsmitglieder und Gäste, welche die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, im Umgang mit Waffen geübt sind und sich an die Sicherheitsregeln halten. Jeder Schütze ist für die von ihm abgegebenen Schüsse und für ev. Schaden verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung, mit der Nennung unterwirft man sich den Wettkampfbestimmungen sowie der Schießstand Ordnung.

Der Schütze stimmt mit der Nennung auch der elektronischen Verarbeitung seiner Daten zu.

- Name
- Fotos von der Veranstaltung

Siegerehrung: Nach Beendigung des Wettkampfes

Bei der Auswertung wird nicht nach Altersklassen unterschieden, sollten mind. 3 weibliche Schützen an einem der Bewerbe teilnehmen, gibt es eine Damenwertung.

Bis Platz 4 gibt es Urkunden in den einzelnen Kategorien. Für jene Teilnehmer, welche am Kombinationsbewerb teilgenommen haben, gibt's für den ersten Platz ein Präsent.

Sicherheit: Schießstandordnung SSVFrk, Österr. Schießordnung, das Tragen von Gehörschutz ist Pflicht, Schutzbrille in Eigenverantwortung.

Der Standaufsicht ist Folge zu leisten. Es dürfen sich während des Wettkampfes nur die angemeldeten Schützen im Bereich der Schießstände aufhalten. Zuschauern ist der Aufenthalt am Schießstand aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Es dürfen nur eingeschossene Waffen verwendet werden.

Für das leibliche Wohl ist im Schützenhaus gesorgt.

Wichtig:

Der SSV Frauenkirchen verfügt nur über zwei 100m Anlagen, somit ergibt sich bei entsprechender Anzahl von Schützen womöglich ein zeitliches Problem. Es wird von Seiten der Wettkampfleitung angeraten so rasch als möglich die jeweiligen Gewehrbewerbe in Angriff zu nehmen, bei den Faustfeuerwaffenbewerben sind zehn 25m Anlagen vorhanden.

Der Sportleiter Ordonnanzwaffen:

Siegfried Pock e.h.

(Siegfried Pock)